Anlage 4

AfD Fraktion Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel
Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer
Bankverbindung:vr-bank Untertaunus
IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17
Taunusstein, den 15.06.2021

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Andre Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Konkurrierender Antrag zu III.35, KT 29.06.2021

Schutz von Weidetieren und Menschen vor Wolfsattacken

15/06/2021

Der Kreistag möge beschließen:

1. **Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, neben den Maßnahmen des Wolfsmanagementplans des hessischen Umweltministeriums auch weitere Herdenschutzmaßnahmen zu prüfen.**

2. **Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung auf zu prüfen, ob Ausnahmen vom Wolfsschutz (siehe EUGH-Urteil Finnland, 10.10.2019 Az.: Z.C674/17) in Hessen wegen der geringen Größe des Ansiedelungsgebiets möglich sind. Dies schließt auch die strengen Regeln zum Schutz von Wolf-Hund Hybriden bis zum F4 Status und eine Einschränkung der Rudelgröße ein.**

3. **Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, den Wolf frühzeitig in das touristische Konzept des Taunus einzubeziehen.**

4. **Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung auf, die Grundprämien für Wolfsschutzzäune auf 120 cm Zaunhöhen mit 40 cm Untergrabschutz zu erweitern.**

5. **Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, mit hoher Dringlichkeit Informationsveranstaltungen für Bevölkerung und Weidetierhalter abzuhalten.**

Begründung:
Die Wiederkehr des Meister Isegrim nach über 150 Jahren im RTK ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch muss ausdrücklich auf die Gefahren des großen Prädators in einem vergleichsweise dicht besiedelten Gebiet mit landwirtschaftlichen Infrastrukturen hingewiesen werden. Der RTK ist nicht vergleichbar beispielsweise mit dem Yellowstone Nationalpark (9.000 km²) oder Finnland, wo große Wolfsrudel ungestört von Menschen leben und jagen können.

Jeder Wolf braucht am Tag ca. 3 kg Fleisch. Dies wird meist vom sogenannten Schalenwild als Hauptbeutetier genommen. Natürlich ist eine eingezäunte Schafsherde eine leichtere Beute, die dann gerne genommen wird, wenn sich das Schalenwild an den Beutegreifer angepasst hat und vorsichtiger geworden ist. Dies gilt es unbedingt im Vorfeld zu vermeiden, damit die Wölfe nicht auf die falschen Beutetiere geprägt werden.

Schutzmaßnahmen müssen daher frühzeitig geplant, regional angepasst und umgesetzt werden. Der Ausschluss vieler Wolfsschutzmaßnahmen beim Wolfsmanagementplan der hessischen Landesregierung ist hierbei nur wenig hilfreich. Die Regelungen zur Entnahme von Problemwölfen (EUGH-Urteil Finnland 10.10.2019, Az.: Z.C674/17) sollten daher auch in Hessen großzügiger gestaltet werden, um den Schutz von Menschen und Zuchtvieh sicherzustellen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

Bei der Prüfung weiterer Schutzmaßnahmen sollten folgende Hilfsmittel in Erwägung gezogen werden:

1. Bio-Duft-Zäune (USA und Kanada),
2. Sensoren-Halsbänder (Frankreich),
3. Foxlight-Lampen (USA)
4. Lappenzäune (USA, Kanada),
5. RAG-Boxen (Lärmquellen) (USA)
6. Poitou-Esel.

Die geforderte hohe Dringlichkeit, Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung abzuhalten, kann, zusammen mit einer guten Vorplanung, Konflikte und Vorurteile bei Betroffenen abbauen und vermeiden.

Eine frühzeitige Möglichkeit, den Wolf in das touristische Konzept des Taunus einzubeziehen, würde helfen, die Akzeptanz des Wolfs in der Bevölkerung zu erhöhen und eigenmächtige Entdeckungstouren einzuschränken.

Klaus Gagel
Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@afdrtk.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de